



Sachbearbeitung	BD - Bürgerdienste		
Datum	04.08.2020		
Geschäftszeichen	BD - tr		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 08.10.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 252/20

Betreff: Bericht der Bürgerdienste zum ruhenden und fließenden Verkehr
- Personelle Situation und Ausblick

Anlagen: Antrag 141 der SPD-Fraktion - Jährlicher Bericht über den "ruhenden Verkehr" in
Ulm

Antrag:

1. Vom Bericht der Bußgeldstelle wird Kenntnis genommen.
2. Die Zustimmung zur Schaffung von 3,0 Stellen im Außendienst des Gemeindlichen Vollzugsdienstes in EG 5 wird erteilt.
3. Die Zustimmung zur Schaffung von 2,4 Stellen im Innendienst als Sachbearbeitung in EG 8 wird erteilt.
4. Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr nach dem neuen Haushaltsverfahren und steht unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städt. Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat.

Türke

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, OB, ZSD/F, ZSD/P	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	JA
Auswirkungen auf den Stellenplan:	JA

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 1221-420	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	360.000 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	297.900 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	- 62.100 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2020</u>		2021	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 1221-420	- 62.100 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2021 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

**Bericht der Bürgerdienste - Bußgeldstelle
ruhender und fließender Verkehr - personelle Situation - Ausblick**

Die Bürgerdienste - Abteilung Verkehr und Bußgeld - sind u.a. für die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs im gesamten Stadtgebiet Ulm zuständig.

1. ruhender Verkehr

1.1 Bericht und Statistik 2019

Zur Wahrnehmung der Aufgaben im ruhenden Verkehr sind derzeit 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter plus Teamleitung im Gemeindlichen Vollzugsdienst (GVD) in Voll- und Teilzeit eingesetzt.

Der GVD ist an Werktagen i.d.R. zwischen 07:30 Uhr und 24:00 Uhr im Einsatz sowie einmal monatlich an Sonntagen bzw. bei Veranstaltungen wie z.B. Einstein-Marathon, verkaufsoffene Sonntage, Narrensprung usw..

Der Einsatz der personellen Ressourcen erfolgt bedarfsorientiert, d.h. dort, wo eine Überwachung im Interesse der Verbesserung oder des Erhalts der Verkehrssicherheit am dringendsten im stadtweiten Vergleich benötigt wird. Dies gilt sowohl für die Intensität der Überwachung als auch für das zeitliche Ausmaß. Bedarfsorientiert heißt aber auch, Schulwege gezielt zu überwachen oder zeitlich befristete Schwerpunktüberwachungen durchzuführen, wenn in Bereichen die Beschwerden über ordnungswidriges Parken ansteigen. Aufgrund des hohen Parkdrucks ist der Bedarf an Kontrollen im gesamten Innenstadtbereich sehr hoch. Als weitere Haupteinsatzgebiete werden Söflingen, Böfingen, Eselsberg, Kuhberg, Michelsberg, Wiblingen und der Uni-Bereich regelmäßig überwacht.

Auch sind ein steigender Bedarf und die Notwendigkeit von Kontrollen in Außenbereichen z.B. Donautal und Eingemeindungen zu verzeichnen, was aufgrund der Anfahrt z.T. mit öffentlichen Verkehrsmitteln erheblich Zeit in Anspruch nimmt.

Seit September 2019 ist das digitale Bezahlen von Parkvorgängen möglich. Das sogenannte Handyparken wird von den Mitarbeitern des GVD überwacht. Nach anfänglichen technischen Schwierigkeiten laufen die Abfragen der Handyparker bei der Überwachung seit Januar 2020 überwiegend gut und zügig.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 rd. 125.000 ordnungswidrig parkende Fahrzeuge durch den GVD gebührenpflichtig verwarnet; dies entspricht ca. 410 Verwarnungen je Kontrolltag. Hinzu kamen 6.600 Anzeigen von Privatpersonen zu Parkverstößen auf öffentlicher und privater Stellfläche sowie weitere 2.400 durch die Polizei angezeigte Parkverstöße.

--> Die Anzahl der Anzeigen von Privatpersonen zu Parkverstößen auf öffentlicher und privater Stellfläche hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um fast 60% erhöht (2018: 4.130).

Im laufenden Jahr 2020 hält diese steigende Tendenz weiterhin an. Im 1. Halbjahr 2020 gingen bei der Bußgeldstelle rd. 3.700 Privatanzeigen ein. Somit kann ein weiterer Anstieg der Fallzahlen von über 10% gegenüber dem Jahr 2019 prognostiziert werden.

Zu Ihrer Übersicht sind nachstehend die häufigsten Parkverstöße im Jahr 2019 aufgeführt:

Parkverstoß	Anzahl Verwarnungen	Verwarnungshöhe
Parken im verkehrsberuhigten Bereich außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen.	24.156	10,00 €
Parken ohne gültigen Parkschein	20.297	10,00 €
Parken im eingeschränkten Halteverbot	15.569	15,00 €
Parken im Bewohnerbereich ohne Bewohnerausweis	9.531	10,00 €
Parken auf Gehweg / ggf. mit Behinderung	7.864	20,00 € / 30,00 €
Parken im absoluten Halteverbot	7.519	15,00 €
Überschreiten der auf einem Parkschein angegebenen Parkzeit	3.880	10,00 €

Überschreiten Parkzeit > 30 min	2.859	15,00 €
Weitergehende Verfahren bei Parkverstößen		Anzahl
Erlass von Bußgeldbescheiden - Fahrer mit Verwarnung nicht einverstanden - Fahrer hat Verwarnungsgeld nicht vollständig und rechtzeitig bezahlt		1.920
Kostenbescheid gegen Fahrzeughalter - der verantwortliche Fahrzeugführer wurde nicht innerhalb der 3-monatigen Verjährungsfrist benannt.		11.450

Im Rhythmus von zwei bis drei Wochen werden auf öffentlicher Straße abgestellte Anhänger und Wohnwagen kontrolliert. Um den Nachweis zu führen, dass die Anhänger länger als 14 Tage nicht bewegt wurden, werden die einzelnen Ventilstände vor Ort fotografiert und nach frühestens 15 Tagen erneut kontrolliert. Wurde der Anhänger zwischenzeitlich nicht bewegt, wird eine gebührenpflichtige Verwarnung erstellt und weiterhin überwacht. Für die Vor- und Nachbearbeitung ist ein weiterer Arbeitstag erforderlich. In den Jahren 2018 und 2019 wurden jeweils rd. 140 Anhänger überwacht.

2 bis 4x jährlich finden Kontrollfahrten des GVD in Verbindung mit der Abteilung vorbeugender Brandschutz und dem zuständigen Löschzug der Feuerwehr Ulm statt.

Bei den abendlichen Kontrollfahrten werden Straßen und Gassen im Stadtgebiet befahren, in denen es aufgrund der Straßenbreite und der parkenden Fahrzeuge zu Behinderungen bei Feuerwehreinsätzen kommen kann. Die Fahrten fanden in den Stadtteilen Altstadt/Fischerviertel, Kuhberg, Eselsberg, Söflingen und Wiblingen statt. Behindernd parkenden Fahrzeuge wurden verwahrt und bei nicht mehr gegebener Durchfahrt durch das Abschleppunternehmen entfernt.

1.2 Sachbearbeitung ruhender Verkehr / Privatanzeigen / Polizeianzeigen

Für die Sachbearbeitung des ruhenden Verkehrs, einschließlich Privatanzeigen und Polizeianzeigen sind aktuell 4 Mitarbeiter/Innen mit einem Stellenanteil von 3,5 Stellen (zuvor 3,1 Stellen) im Innendienst eingesetzt.

Der Anteil der sogenannten Sofortzahler liegt bei 50 bis 60%. In 160 bis 200 Fällen täglich sind weitere Ermittlungen zur Bearbeitung der Einwendungen, Einsprüche, Anfragen, Beschwerden erforderlich. Weiterhin sind alle eingehenden Privatanzeigen und Polizeianzeigen zu prüfen, auf Doppelerfassung abzugleichen und manuell zu erfassen.

Aufgrund immer knapper werdender Parkmöglichkeiten und fehlender Einsicht bei den Bürgern, ist neben dem starken Anstieg von Privatanzeigen eine starke Zunahme von schriftlichen Einwendungen und Rückfragen zu beobachten. Die Mitarbeiter sind daher nicht mehr in der Lage, eingehende Einwendungen immer zeitnah zu bearbeiten. Dies stößt auf Unverständnis bei den Bürgern und sorgt vermehrt für persönliche, telefonische und schriftliche Nachfragen.

1.3. Abschleppmaßnahmen:

Alle erforderlichen Abschleppmaßnahmen im Stadtgebiet liegen in der Zuständigkeit der Bürgerdienste - Abteilung Verkehr und Bußgeld. Die Zuständigkeit der Polizei ist nur bei Gefahr im Verzug gegeben.

Bei jeder eingehenden Meldung ist durch die Mitarbeiter des GVD die Verkehrssituation persönlich vor Ort zu beurteilen, ob eine Störung für die öffentliche Sicherheit vorliegt. Dies ist regelmäßig bei einer Behinderung von anderen Verkehrsteilnehmern gegeben. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für ein Abschleppen des Fahrzeuges vorliegen, ob beispielsweise die mobilen Halteverbote rechtzeitig und korrekt aufgestellt wurden.

Im Jahr 2019 gingen ca. 800 Meldungen von Bürgern, Polizei, Baubetriebshof, Bau- und Umzugsfirmen usw. ein, von denen letztendlich ca. 300 Fahrzeuge abgeschleppt wurden. In rd.

40% der Fälle konnten die verantwortlichen Fahrer oder Halter vorab ermittelt und benachrichtigt werden. So konnte durch unverzügliches Entfernen des Fahrzeugs ein kostenaufwändiges Abschleppen vermieden werden und es blieb bei einer gebührenpflichtigen Verwarnung. Hierdurch wird dem gesetzlich geforderten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen.

Die Anfahrt der Mitarbeiter, die Ermittlung des Fahrzeugführers, das Anfertigen von Bildern, die Überprüfung der ordnungsgemäß und rechtzeitig aufgestellten Beschilderung entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung sowie die Beauftragung des Abschleppunternehmens nehmen viel Zeit und personelle Ressourcen in Anspruch. Werden die entstandenen Abschleppkosten nicht direkt beim Abschleppunternehmen beglichen oder ist der Fahrzeughalter mit der Abschleppmaßnahme nicht einverstanden, erhält der Fahrzeughalter einen Kostenbescheid mit Widerspruchsmöglichkeit von der Bußgeldstelle.

Aus unserer Sicht sollen Abschleppmaßnahmen in sicherheitsrelevanten und umweltpolitisch brisanten Bereichen intensiviert werden. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei im Innenstadtbereich auf die Geh- und Radwege, E-Ladestationen, Behindertenparkplätze und sicherheitsrelevante Bereiche wie Feurgassen gelegt. Es ist zu prognostizieren, dass die Fallzahlen durch Intensivierung der Abschleppmaßnahmen stark ansteigen werden. Daher ist für eine weiterhin effektive und effiziente Aufgabenerfüllung eine erhöhte Personalkapazität im Außendienst zwingende Voraussetzung.

Im Jahr 2019 wurden allein ca. 750 Verwarnungen auf Behindertenparkplätzen und mehr als 3.500 Verwarnungen auf Gehwegen mit Behinderung erteilt.

1.4. Übergriffe auf Mitarbeiter des Gemeindlichen Vollzugsdienstes und Maßnahmen

In den letzten Jahren hat die Aggression der Bürger landesweit und auch im Ulmer Stadtgebiet zugenommen. Neben Beleidigungen verbaler Art gegenüber den Mitarbeitern kam es bedauerlicherweise auch zu zwei körperlichen Übergriffen.

Nachstehende präventive Maßnahmen gibt es aktiv zum Schutz der Mitarbeiter im Gemeindlichen Vollzugsdienst.

- Generell sind die Mitarbeiter in den Sommermonaten ab ca. 19:30 Uhr und in den Wintermonaten ab 16:00 Uhr nur in Doppelstreife unterwegs.
- 6 x jährlich findet ein AZT-Training bei der Polizei statt, wo die Mitarbeiter in Abwehrtraining, Deeskalation und dem Erkennen von Gefahrensituationen geschult werden. Ebenso hat die Eigensicherung immer Vorrang vor der Verfolgung von Parkverstößen.
- Den in Wechselschicht beschäftigten Mitarbeitern wurde nach entsprechender Einweisung Pfefferspray zum Selbstschutz zur Verfügung gestellt.
- Zum weiteren privaten Schutz erscheint auf den Strafzetteln seit Juli 2020 als Zeuge nicht mehr der Name des Mitarbeiters sondern nur noch "Gemeindlicher Vollzugsdienst" mit einer intern festgelegten Ziffer für jeden Mitarbeiter.

Straftaten wie Nötigung, Beleidigung werden konsequent zur Anzeige gebracht.

Aktuell wird von den Bürgerdiensten ein Sicherheitskonzept für die Mitarbeiter des Außendienstes erstellt, in dem weitere Maßnahmen geprüft und umgesetzt werden.

2. Geschwindigkeitsüberwachung

2.1. Bericht und Statistik

Um Gefahren an stark befahrenen Straßen, in Tempo-30-Zonen, an Schulen und Kindergärten oder an Unfallhäufungsstellen entgegenzuwirken, ist die Geschwindigkeitsüberwachung ein

unverzichtbarer Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Stadt. Die Überwachung des fließenden Verkehrs trägt weiterhin einen Beitrag zur Verbesserung des Wohnumfeldes z.B. durch Reduzierung des Verkehrslärms bei.

Derzeit werden von 16 Mitarbeitern in Voll- und Teilzeit und der Teamleitung stationäre, teilstationäre und mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, das Bildmaterial ausgewertet, die Fahrer ermittelt, die Verwarnungen bzw. Bußgeldbescheide mit/ohne Fahrverbot erlassen und Einsprüche bearbeitet.

Neben stationären bzw. semistationären Messungen erfolgen bei der Geschwindigkeitsüberwachung durchschnittlich 500 mobile Geschwindigkeitsmessungen jährlich; hinzu kommen die mobilen Messungen durch die Polizei.

Die Auswahl der Messstellen erfolgt anhand verschiedener Gesichtspunkte wie

- Unfallhäufigkeit
- hohes Verkehrsaufkommen
- schutzbedürftige Straßenabschnitte wie Schulen, Kindergärten, Altenheime, verkehrsberuhigte Bereiche, Tempo-30-Zonen, Wohngebiete, Spielplätze, Lärmschutz
- eingehende Bürgerbeschwerden

Von der Polizei wird aktuell ein Enforcement Trailer des Herstellers Vitronic beschafft, der voraussichtlich ab Herbst 2020 zeitweise auch im Stadtgebiet Ulm zum Einsatz kommen wird. Im Jahr 2019 mussten rd. 93.000 Verwarnungs- und Bußgeldverfahren aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen im Stadtgebiet Ulm durchgeführt werden. Dabei entfielen auf stationäre Anlagen 67.500 Fälle, Semistation 13.000 Fälle und auf mobile Messungen 12.500 Fälle. Die Einnahmen aus der Geschwindigkeitsüberwachung betragen im Jahr 2019 über 2,1 Mio. €. Im laufenden Jahr 2020 ist ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Hauptgrund hierfür ist geringere Verkehrsaufkommen durch die Corona-Krise. An der stationären Anlage der B10 wurden im Mai und Juni 2020 rd. 50% weniger Durchfahrten gemessen wie in den Vergleichsmonaten des Jahres 2019. Viele Bürger befinden sich weiterhin in Homeoffice, Kurzarbeit und /oder verzichten auf Urlaubsreisen und Ausflüge.

2.2 Messanlagen und -systeme

Die Bürgerdienste verfügen aktuell über folgende Messanlagen und Messsysteme
stationäre Anlagen

Stationäre Anlagen	Typ	Inbetriebnahme
Illerstraße	TPHs	2002
Zinglerstraße	TPHs	2014
B10 Bleichstraße	TPHs	2007
Blaubeurer Straße	TPHs	2004
Ludwig-Erhardt-Brücke	TPHs	2002
Eythstraße	TPHs	2009
B10 Schwenk	S350	2014
Karlstraße	S350	2014
Olgastraße	S350	2015
Mobil / semistationär		
ESO mit Messfahrzeug		2012-erneuert 2020
Jenoptik SpeedophotS mit Messfahrzeug		2010
Jenoptik Semistation S350		2017
Jenoptik Semistation S350		2018

2.2.1. Sachbeschädigungen

Im Jahr 2019 wurden durch eine Serie von Sachbeschädigungen im Zeitraum Juni bis September etliche Panzerglasscheiben der verschiedenen stationären und semistationären Messanlagen eingeschlagen. Im Juli 2020 wurde wiederholt das Panzerglas einer semistationären Anlage beschädigt.

Dadurch kam es bis zur Instandsetzung immer wieder zu erheblichen Ausfällen der Messanlagen.

2.3 Modernisierung / Optimierung der Geschwindigkeitsüberwachung 2020

2.3.1. stationäre Anlagen B 10

Von der Bußgeldstelle wurde 2019 ein Konzept zur Modernisierung und Optimierung der Geschwindigkeitsüberwachung erstellt.

Die stationären Anlagen vom Typ TPHs sind "in die Jahre gekommen". Neben der veralteten Technik wird es in Zukunft schwieriger, Ersatzteile zu beschaffen. Daher werden die Anlagen vom Typ TPHs sukzessive ersetzt.

In einem ersten Schritt erfolgt ein Austausch der beiden stationären Anlagen an der B10 durch Anlagen vom Typ S330, die speziell an Schnellstraßen und Autobahnen zum Einsatz kommen. Der S350-Tower an der B10 Höhe Schwenk wird an den Messplatz Ludwig-Erhardt-Brücke umgesetzt und ersetzt die dort befindliche TPHs-Anlage.

Die Messanlagen an der B10 wurden bereits am 17.02.2020 durch die Firma Jenoptik projektiert. Corona bedingt kam es zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung der Maßnahme und wurde erst Ende August / Anfang September 2020 abgeschlossen.

2.3.2. weitere geplante Maßnahmen 2021 - 2023

- a) Die S350-Anlage in der Karlstraße wird durch eine Anlage mit 2 Messrichtungen ersetzt und in westlicher Richtung aufgestellt. Die bisherige Anlage wird in die Olgastraße FR Bahnhof umgesetzt.
- b) Die TPHs-Anlagen Illerstraße und Zinglerstraße werden durch eine neue S350 mit 2 Messrichtungen im Bereich Haßlerstraße / Zinglerstraße versetzt.
- c) Die Anlage Blaubeurer Straße wird durch eine S350 mit 2 Messrichtungen ersetzt und in Richtung Blaustein versetzt.

Gesamtaufwendungen für die Maßnahmen a) bis c) ca. 115.000 €.

Die veralteten TPHs-Anlagen werden außer Betrieb genommen und bleiben als "Dummy" stehen.

2.3.3 Ersatzbeschaffung eines Messfahrzeugs und Messsystems

Im Haushalt 2019 wurden Finanzmittel für die Beschaffung eines neuen mobilen Messsystems sowie Messfahrzeugs als Ersatz für die seit dem Jahr 2012 betriebene ESO-Anlage eingestellt. Das Fahrzeug wurde über die EBU beschafft und es erfolgte der Einbau des neuen Messsystems ES8.0 durch die Firma ESO. Anfang August wurden die Mitarbeiter/Innen der Geschwindigkeitsüberwachung auf das neue Messsystem geschult, so dass die Anlage nunmehr zum Einsatz kommen kann.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Sanktionen sind wichtig, um ein regelkonformes Verhalten zu erreichen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Es ist aber sinnvoll, neben Sanktionen auch auf Information und Aufklärung zu setzen, die Auswirkungen auf die Regeleinhaltung und Verkehrseinstellung der

Bürger haben.

Ein gesetztes Ziel ist daher die Intensivierung von Öffentlichkeitsarbeit, um bei den Bürgern

- mehr Einsicht bei der Notwendigkeit der gesetzlichen Regelungen,
- eine Steigerung der Akzeptanz für die Sanktionierung sowie
- eine Verhaltensänderung zu bewirken.

Hierzu zählt u.a.:

- regelmäßige Pressemitteilungen über die Tätigkeit der Bußgeldstelle, Ergebnisse erfolgter Schwerpunktkontrollen/Feuerwehrrundfahrten/Geschwindigkeitsmessungen.
- abgestimmte Pressearbeit mit Polizei über Tuning-Kontrollen, Raser, Poser in der Innenstadt
- persönliches Gespräch/Vorladung von Fahrzeughaltern mit vielen Parkverstößen durch Mitarbeiter des Gemeindlichen Vollzugsdienstes/Teamleiter/Sachgebietsleitung.
- von Polizei und Bußgeldstelle gemeinsam erstellter Flyer "Hinweise zum Halten und Parken"
- bei verkehrsrechtlichen Änderungen wie z.B. bei der bestehenden Praxis des Gehwegparkens im Stadtgebiet, zunächst mit Hauswurfsendung bzw. Flyern an den Fahrzeugen, die Anwohner auf die künftige Regelung hinweisen.

Teilnahme an Verkehrssicherheitskampagnen des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg, die Verkehrsteilnehmer für Gefahren im ruhenden Verkehr sensibilisieren.

4. Teilnichtigkeit der 54. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Durch die Anfang Juli 2020 festgestellte Teilnichtigkeit der erst am 28. April 2020 in Kraft getretenen 54. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften kam eine hohe Mehrbelastung auf die Sachbearbeiter der Bußgeldstelle zu. Der Vollzug der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV) war auszusetzen und die Verkehrsordnungswidrigkeiten nach der bis zum 27. April 2020 geltenden Rechtslage zu behandeln.

Bei bereits abgeschlossenen, rechtskräftigen Bußgeldbescheiden scheidet eine Rücknahme der Entscheidung aus.

Daher waren alle Fälle, bei denen der Bußgeldbescheid bereits Rechtskraft erlangte und ein Fahrverbot aufgrund des neuen, nichtigen Rechts erlassen wurde, an das Regierungspräsidium Tübingen zu melden. Im Wege einer sogenannten Gnadenentscheidung wurde die Vollstreckung des Fahrverbots aufgehoben.

Weiterhin waren vermehrt mündliche/schriftliche Anfragen von Betroffenen zu beantworten und eine hohe Anzahl an Einsprüchen zu bearbeiten.

Zu welchem Zeitpunkt mit einer weiteren Novellierung der StVO zu rechnen ist, steht aktuell nicht fest, da hierfür das komplette Gesetzgebungsverfahren neu zu durchlaufen ist.

Unter Zugrundelegung der Fallzahlen aus dem Jahr 2019 wurden die jährlichen Mehreinnahmen durch die StVO-Novelle von **rd. 2 Mio. €** errechnet. Dabei wären rd. 500.000 € auf den ruhenden und 1,5 Mio. € auf den fließenden Verkehr entfallen.

5. Antrag auf personelle Aufstockung / Dienstfahrzeug

5.1. 3 Vollzeitstellen GVD (Außendienst)

Im täglichen Verkehrsgeschehen ist zunehmend zu beobachten, dass Verstöße gegen Verkehrs- und andere Vorschriften eine verbreitete Alltagsrealität sind und als "Kavaliersdelikt" angesehen werden. Bereiche im absoluten Halteverbot, auf Schwerbehindertenparkplätzen, in Feuerwehrrundfahrten oder Feuergassen werden schon fast selbstverständlich als Parkplatz genutzt.

Die Effektivität der Überwachung steht in direktem Zusammenhang mit der Häufigkeit der durchgeführten Kontrollen.

In Bereichen wie z.B. Wiblingen, Eselsberg, Söflingen sowie in den Teilorten haben die Beschwerden und die Forderung nach verstärkter Kontrolle deutlich zugenommen. Der Gemeindliche Vollzugsdienst begegnet den Beschwerden soweit möglich durch Schwerpunktkontrollen über einen längeren Zeitraum.

Immer mehr Stimmen aus der Bevölkerung fordern auch ein restriktiveres Vorgehen durch verstärktes Abschleppen an sicherheitsrelevanten und behindernden Stellen, insbesondere auf Geh- und Radwegen, E-Ladestationen, Behindertenparkplätzen und Feuergassen. Die Fallzahlen werden durch die Intensivierung der Abschleppmaßnahmen stark ansteigen und werden - wie bereits im Bericht erläutert - viel Zeit und personelle Ressourcen in Anspruch nehmen. Daher ist für eine weiterhin effektive und effiziente Aufgabenerfüllung eine höhere Personalkapazität im Außendienst zwingende Voraussetzung.

Gerade in den Außenbereichen ist es den Mitarbeitern oftmals leider nicht möglich, zeitnah vor Ort zu sein, da dem Gemeindlichen Vollzugsdienst lediglich ein Dienstfahrzeug zur Verfügung steht.

Für ein schnelleres Eingreifen wird daher ein weiteres Dienstfahrzeug benötigt. Auch kann hierdurch eine erhöhte Nachhaltigkeit der Kontrollmaßnahmen erreicht werden.

Die Anzahl der zusätzlichen gebührenpflichtigen Verwarnungen durch die personelle Aufstockung des GVD kann nur geschätzt werden. Ausgehend von ca. 12.000 Fällen pro Mitarbeiter und Jahr ist jährlich mit rd. 36.000 zusätzlichen Verwarnungen zu rechnen.

5.2. 2.4 zusätzliche Vollzeitstellen Sachbearbeitung Bußgeld (Innendienst)

Wie bereits unter 1.2. erwähnt, sind für die Sachbearbeitung des ruhenden Verkehrs, einschließlich Privatanzeigen und Polizeianzeigen 5 Mitarbeiter/Innen mit einem Stellenanteil von 3,5 Stellen (zuvor 3,1 Stellen) im Innendienst eingesetzt. Die wöchentliche Arbeitszeit von Teilzeitkräften im Innendienst wurde bereits um insgesamt 0,4 aufgestockt. Diese Maßnahme war in einem ersten Schritt dringend erforderlich, um den personellen Bedarf durch den Anstieg der Fallzahlen bei den Privatanzeigen um 70% und der Zunahme an schriftlichen / mündlichen Einwendungen vorläufig zu decken. Durch die seit Mitte 2019 bei der EBU beschäftigten vier Müllkontrolleure sind die Anzeigen im Bereich Abfallrecht ebenfalls angestiegen.

- a) Nach einer Auswertung des letzten Jahres können von einem Sachbearbeiter rd. 39.000 Fälle im ruhenden Verkehr pro Jahr bearbeitet werden.
Bei einer personellen Verstärkung des GVD um 3 Vollzeitstellen ist mit einer Fallzunahme von geschätzt 36.000 zusätzlichen Vorgängen zu rechnen. Hieraus ergibt sich rein rechnerisch ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,9 Stellen der Entgeltgruppe 8.
Allerdings lassen die Fallzahlen keinen Rückschluss auf den gestiegenen Arbeitsaufwand des Mitarbeiters bei der Bearbeitung der einzelnen Fälle zu. Es ist zunehmend bei den Bürgern eine fehlende Einsicht zu beobachten. Die Fallzahlen treffen keine Aussage, wie häufig die Betroffenen mit der Verwarnung nicht einverstanden sind, Beweismittel anfordern und / oder sich schriftlich / persönlich / telefonisch an uns wenden. Gerade hier kann auch ein starker Anstieg beobachtet werden, der sich in Zukunft noch verstärken wird. Eine statistische Darstellung dieser Entwicklung ist leider nicht möglich.
- b) Bei den Privatanzeigen wird von Anfang 2019 bis jetzt ein Anstieg um 70% verzeichnet. Aufgrund öffentlicher Hinweise bzw. der Möglichkeit, Anzeigen über eine App an die Bußgeldstelle zu senden und der Bereitstellung eines Formulars auf der Homepage der Stadt Ulm werden die Fallzahlen der Privatanzeigen weiterhin auf diesem Niveau bleiben bzw. noch weiter ansteigen. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,8 Stellen.
- c) Wegen des Anstiegs bei den Privatanzeigen und dem Mehraufwand bei der

Sachbearbeitung konnte die Erfassung und Bearbeitung von jährlich rd. 2.400 Polizeianzeigen nur noch mit zusätzlicher personeller Unterstützung aus anderen Sachgebieten und Auszubildenden bewältigt werden. Abstriche bei der qualitativen Bearbeitung der Fälle mussten dadurch in Kauf genommen werden. Für die Sachbearbeitung der Polizeianzeigen ist eine 0,3 Stelle erforderlich.

- d) Eine geplante Intensivierung der Abschleppvorgänge führt im Innendienst zu mehr Halterermittlungen bzw. Halterabfragen, einem Anstieg von Nachfragen, Einwendungen, Anforderungen von Beweisbildern und Widersprüchen gegen die Kostenbescheide. Allein für die Halterermittlung kann von einem zeitlichen Aufwand von 10 bis 15 min ausgegangen werden.

Bisher werden die Ermittlungen überwiegend von der Sachgebietsleitung der Bußgeldstelle und Teamleitung GVD unter Zurückstellung anderer originärer Aufgaben wahrgenommen; die komplette rechtliche Nachbearbeitung der abgeschleppten Fahrzeuge erfolgt durch die Sachgebietsleitung, was zu einer deutlichen Überlastung führt. Daher ist es erforderlich, dass diese Aufgabe bei einer Intensivierung der Abschleppvorgänge künftig von der Sachgebietsleitung losgelöst wird.

Bei einem Anstieg der Fallzahlen ist von einem Stellenbedarf i.H.v. ca. 0,4 Stellen auszugehen.

6. Finanzierung

6.1 Erträge

Unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Verwarnungshöhe von 15,00 € pro Fall (ohne Berücksichtigung einer künftigen StVO-Novelle) ist bei dem prognostizierten Fallaufkommen von 36.000 Verstößen mit jährlich zusätzlichen Erträgen von **540.000 €** zu rechnen.

Wird im Rahmen des Vorsichtsprinzips von einer Mindestverwarnungshöhe von 10,00 € pro Fall ausgegangen, ist bei dem prognostizierten Fallaufkommen von 36.000 Verstößen mit jährlich zusätzlichen Erträgen von immer noch mindestens **360.000 €** zu rechnen.

Es handelt sich hierbei lediglich um eine Hochrechnung sowie Schätzung anhand der Erfahrungswerte der letzten Jahre.

Mit einer Kostendeckung und einer Entlastung des städtischen Haushalts ist aber mindestens zu rechnen.

6.2 Aufwendungen

Demgegenüber stehen Personalkosten

- 3 Stellen im Außendienst in EG 5
- 2,4 Stellen im Innendienst als Sachbearbeitung in EG 8

Die 2,4 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:

- | | | |
|----|--------------------|-------------|
| a) | Aufstockung GVD: | 0,9 Stellen |
| b) | Privatanzeigen | 0,8 Stellen |
| c) | Polizeianzeigen | 0,3 Stellen |
| d) | Abschleppmaßnahmen | 0,4 Stellen |

	Personalaufwendungen	Sachaufwendungen	Gesamt
--	----------------------	------------------	--------

	jährlich	jährlich	<u>Aufwendungen</u> <u>jährlich</u>
3 Stellen Außendienst (EG 5)	156.000 €		
2,4 Stellen Innendienst (EG 8)	132.000 €		
Zusätzliches KFZ (Leasing)		4.800 €	
Software/Hardware		3.700 €	
Ersatzbeschaffung		1.400 €	
<u>SUMME</u>	<u>288.000 €</u>	<u>9.900 €</u>	<u>297.900 €</u>

Die Aufwendungen werden vollständig über die Mehrerträge gedeckt.

Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr nach dem neuen Haushaltsverfahren und steht unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städt. Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat.